

**Gebührenordnung für die Benutzung der Räume im
Schwesternhaus der Begegnung
56477 Rennerod, Westernoher Straße 23
vom 03. Juli 2017**

Für die Nutzung der Räume im Schwesternhaus der Begegnung werden folgende Nutzungsgebühren festgesetzt.

Kurzzeitnutzung:

Für die Nutzung bis 2 Stunden pro Raum ist eine Pauschalgebühr von 10,-- € zu entrichten. Diese Gebühr beschränkt sich auf eine Nutzung von 2 Einheiten je Woche incl. aller Nebenkosten.

Langzeitnutzung:

Geht die Nutzung über die Kurzzeitnutzung hinaus, ist die Entscheidung hierüber vom Haupt-, Bau- und Finanzausschuss herbeizuführen. Die Miethöhe sowie die Nebenkosten werden im Einzelfall ausschließlich von diesem Ausschuss festgelegt.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Rennerod, den 03. Juli 2017

**Raimund Scharwat
Stadtbürgermeister**